

DI / Postulat FDP-Fraktion vom 29. November 2021

Vision SG 2030: Gemeindestrukturen

Antrag der Regierung vom 29. August 2023

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden¹ zuhanden des Kantonsrates einen Bericht zu den aktuellen Herausforderungen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine Vision («Vision SG 2030: Gemeindestrukturen») zu entwerfen erarbeiten und darin Lösungsansätze aufzuzeigen. Dabei ist die bisherige Aufgabenerfüllung in ausgewählten Bereichen zu analysieren und es soll geprüft werden, wo eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden angezeigt ist und inwieweit dazu die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ausreichen. Es ist zudem aufzuzeigen, inwieweit die bisherigen Rahmenbedingungen zur Veränderung der Gemeindestrukturen ausreichend sind. Der Bericht diskutiert dabei minimal nachfolgende Fragestellungen:

1. Welche möglichen Modelle für Gemeindestrukturen sieht die Regierung im Sinne einer Vision 2030?
2. Welche Vorteile haben dieselben gegenüber heute verbreiteten Modellen?
3. Wie können die Modelle minimal betreffend die Faktoren «demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten», «Subsidiarität», «Gemeindeautonomie», «Leistungsfähigkeit», «Zusammenfall mit funktionalen Räumen», «Milizprinzip» und «politische Machbarkeit» nach Stärken und Schwächen beurteilt werden?
4. Welche Anpassungen auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsstufe (übergeordnetes und kantonales Recht) sind für die einzelnen Modelle nötig?
5. Welchen zeitlichen Umsetzungshorizont haben die einzelnen Modelle?
6. Wie steht die Regierung zu einer flächendeckenden Einführung von Einheitsgemeinden?
7. Wie werden die Organisationsstrukturen von Wasser- und Elektrokorporationen auch unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben beurteilt?»

Begründung:

Wie die Privatwirtschaft stehen auch öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verwaltungseinheiten des öffentlichen Rechts angesichts von Megatrends wie der Bewegung hin zur Wissensgesellschaft, der zunehmenden Urbanisierung und Digitalisierung sowie dem Anspruch der Wohnortsnähe, aber auch der vermehrten Internationalisierung, Individualisierung und Mobilität vor grossen Herausforderungen. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass sie sich veränderten Erwartungen der Bevölkerung, aber auch neuen technischen Möglichkeiten und Projekten gegenübersehen. Die vermehrte Digitalisierung erhöht die Effizienz der Verwaltung, führt aber auch zu einem grossen Investitionsbedarf, sie verändert die Rahmenbedingungen und somit auch die Anforderungen an die Gemeindestrukturen. Dabei verlangt die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), dass Staatsaufgaben durch die Gemeinden wirksam und wirtschaftlich erfüllt werden, gegebenenfalls durch Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (Art. 82 Abs. 2, Art. 96 f. KV). Der Kanton übernimmt die Erfüllung von Staatsaufgaben, sofern die Gemeinden nicht in der Lage sind, sie allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wirtschaftlich und wirksam zu erfüllen (Art. 26 Abs. 1 KV).

¹ Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Ortsgemeinden, ortsbürgerliche und örtliche Korporationen.

Die Regierung anerkennt den Bedarf einer vertieften Diskussion über das Thema Gemeindestrukturen². Die vorliegend mit dem geänderten Wortlaut beantragte angepasste Vorgehensweise zielt deshalb auf eine breite, offene und pragmatische Auslegeordnung des aktuellen Stands der kommunalen Aufgabenerfüllung, der Gemeindestrukturen und des Handlungsbedarfs – auch im Bereich des Grundbuchwesens³. Daraus werden sich Handlungsoptionen für die Gemeinden wie auch für die kantonale Ebene ableiten lassen. Gemeinsam mit den Gemeinden sollen Lösungsansätze für eine zukunftsfähige kommunale Aufgabenerfüllung und zukunftsfähige Gemeindestrukturen diskutiert, erarbeitet und vorgeschlagen werden.

² Strukturen von politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Ortsgemeinden, ortsbürgerlichen und örtlichen Korporationen.

³ Vgl. die Antragstellung der Regierung vom 29. August 2023 zum Postulat 43.22.07 «Reform des St.Galler Grundbuchwesens».